



SCHUTZKONZEPT für Adventure Plus Aktivitäten

ADVENTURE PLUS

Gültig ab 31.05.2021

Folgende Änderungen sind per Bundesratsbeschluss vom 26.05.2021 per 31.05.2021 gültig:

Veranstaltungen/Vereinsanlässe

Neu sind bei Veranstaltungen (Vereinsanlässen) unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Abstand halten, Maskenpflicht in Innenräumen) bis zu 50 Personen erlaubt. Bei allen Veranstaltungen mit mehr als 5 Personen muss ein Schutzkonzept bestehen und angewendet werden.

Für „normale“ Adventure Plus-Aktivitäten (Events) ändert sich nichts: wie bisher können diese ohne Einschränkungen der Teilnehmendenzahl durchgeführt werden. Weiterhin gilt die Empfehlung möglichst alle Programmaktivitäten im Freien durchzuführen. Das Anbieten von Verpflegung ist möglich, es soll aber weiterhin darauf verzichtet werden Essen zu teilen.

Publikumsveranstaltungen sind wie folgt erlaubt:

- Drinnen: maximal 100 Personen bei einer Auslastung von maximal 50% u. Einhaltung der Schutzmassnahmen (Abstand & Maskenpflicht für Ü12)
- Draussen: maximal 300 Personen bei einer Auslastung von maximal 50%

Im Sport gelten folgende Regelungen:

- Für Personen mit Jahrgang 2001 oder jünger gibt es keine Einschränkungen
- Für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter: Es ist zu unterscheiden zwischen Sport im Freien und Sport in Innenräumen: Sport im Freien kann alleine oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterperson) ausgeübt werden. Es muss eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden. Sport in Innenräumen ist ebenfalls für Einzelpersonen oder Gruppen bis maximal 50 Personen, unter Einhaltung des Mindestabstands sowie permanenter Maskentragpflicht möglich. Kontaktsportarten drinnen sind stets in beständigen Gruppen von höchstens vier Personen erlaubt.

Weiterhin sollen für sämtliche Veranstaltungen Kontaktlisten geführt werden.

Achtung: Bei Adventure Plus haben wir besprochen, dass ALLE teilnehmenden Kinder und Leitenden, unabhängig des Alters, Masken tragen, wenn erforderlich.

Grundsätzliches

Adventure Plus ist ein Angebot der reformierten Kirchgemeinde Lauterbrunnen in Zusammenarbeit mit dem Skiclub Wengen und der Unterstützung des Kinder- und Jugendvereins Wengen für Kinder zwischen 10 und 15 Jahren aus dem Lauterbrunnental. Schwerpunkt liegt auf dem Entdecken und Ausprobieren neuer Sportarten, dem Erleben von Gemeinschaft und der Förderung des Selbstwertgefühls und der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Das Schutzkonzept für Adventure Plus basiert auf der jeweils neusten Fassung des Schutzkonzept für Cevi-Aktivitäten, das die Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport, welche von den Bundesämtern für Sport (BASPO) und Gesundheit (BAG) sowie Swiss Olympic erstellt wurden, berücksichtigt.

Die hauptverantwortlichen Leitungspersonen kommunizieren die Inhalte des Schutzkonzepts ihren Leitungspersonen, den Teilnehmenden und deren Eltern/Erziehungsberechtigten sowie auch wichtigen Netzwerkpartnern (z.B. Verantwortliche der Räumlichkeiten).

2. Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den übergeordneten Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus:

1. Symptomfrei an die Aktivität
2. Distanz halten
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

3. Symptomfrei an die Adventure Plus Aktivitäten

3.1. Krankheitssymptome

Teilnehmende (Kinder wie auch Leitungspersonen) mit Krankheitssymptomen oder mit Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht an Adventure Plus Aktivitäten teilnehmen. Gleiches gilt für Teilnehmende und Leitungspersonen, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen. Diese Personen sind angehalten zu Hause zu bleiben bzw. sich in Selbstisolation zu begeben. Die Personen sollen ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen. Die Adventure Plus Verantwortlichen sind, sofern die Person an einer Aktivität teilgenommen hat, umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

3.2. Risikogruppe Gemäss

BAG gehören folgende Personen zur Risikogruppe:

- Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Adipositas Grad III).

- Ältere Menschen (Das Risiko für einen schweren Verlauf bei einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus steigt mit zunehmendem Alter. Ab einem Alter von 50 Jahren erhöht sich zudem die Hospitalisierungsrate)
- Schwangere

Die Teilnahme an Cevi-Aktivitäten ist freiwillig und der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten. Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person an Aktivitäten teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, über ihr Engagement im Leitungsteam und der Teilnahme an Cevi-Aktivitäten.

4. Distanz halten

4.1. Während der Aktivität

Aktivitäten werden möglichst im Freien durchgeführt Die Abstandsregeln (1.5 Meter Mindest- abstand) und die Maskenpflicht gelten grundsätzlich.

- Wo möglich ist die Distanz von 1.5m einzuhalten, ansonsten ist eine Maske zu tragen
- Drinnen ist eine Maske zu tragen
- Spiel und Sport dürfen ohne Maske durchgeführt werden

Aktivitäten werden möglichst im Freien durchgeführt.

- Wo möglich ist die Distanz von 1.5m einzuhalten
- Drinnen ist eine Maske zu tragen
- Im Sport gelten folgende Regelungen:
 - Für Personen mit Jahrgang 2001 oder jünger gibt es keine Einschränkungen
 - Für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter: Es ist zu unterscheiden zwischen Sport im Freien und Sport in Innenräumen: Sport im Freien kann alleine oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterperson) ausgeübt werden. Es muss eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden. Sport in Innenräumen ist ebenfalls für Einzelpersonen oder Gruppen bis maximal 50 Personen, unter Einhaltung des Mindestabstands sowie permanenter Maskenpflicht möglich. Kontaktsportarten drinnen sind stets in beständigen Gruppen von höchstens vier Personen erlaubt.

4.2. Vor- und nach der Aktivität

Die Teilnehmenden und Leitungspersonen kommen, wenn möglich individuell zu Fuss oder mit dem Velo zu den Aktivitäten. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs soll wenn möglich vermieden werden.

Vor und nach der Aktivität sollen Teilnehmende und Leitungspersonen den Aktivitätsort möglichst rasch verlassen. Allfällige Nachbesprechungen oder Auswertungen sollen über andere Kommunikationswege erfolgen.

4.3. Masken

Maskenpflicht gilt für alle.

5. Einhaltung der Hygieneregeln

5.1. Gründlich Hände waschen

Vor und nach der Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder die Hände zu desinfizieren.

5.3. Verpflegung

Verpflegung ist möglich, das Essen soll allerdings nicht geteilt werden.

5.4. Präsenzlisten

Für jede Aktivität wird eine Liste der anwesenden Personen (inkl. Telefon-Nr.) geführt. Diese Präsenzlisten werden vertraulich behandelt. Da diese Listen von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden können, müssen diese 14 Tage aufbewahrt werden.

5.5. Kontakt zu anderen

Adventure Plus Aktivitäten finden möglichst draussen statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten (z.B. Parks, beliebte Feuerstellen, Dorfplätzen usw.) ist nach Möglichkeit abzusehen.

6. Verantwortliche Personen

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren von Adventure Plus Aktivitäten. Die Person mit der Tagesverantwortung ist zuständig dafür

- innerhalb des Adventure Plus Teams die nötigen Informationen weiterzugeben,
- die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteam stufen- und altersgerecht zu thematisieren,
- die Umsetzung des Schutzkonzepts zu kontrollieren und
- nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen vorzunehmen.

Wichtig: Für jede Aktivität muss eine Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist.

Die Umsetzung des Schutzkonzepts stellt eine Herausforderung dar. Alle Teilnehmende und Leitende halten sich entsprechend solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

26.05.2021

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:



Wieder geöffnet:



Restaurants
und Bars



Wellness und
Thermalbäder



Lockerung für private Treffen

Draussen: maximal 50 Personen
Draussen: maximal 50 Personen



Lockerungen bei Veranstaltungen



Generell maximal
50 Personen



Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste



Draussen: maximal
100 Personen resp.
½ der Kapazität



Draussen: maximal
300 Personen resp.
½ der Kapazität



Lockerungen bei Sport und Kultur

Maximal 50 Personen bei Amateur-
sport und Laienkultur. Wettkämpfe
mit Publikum wieder möglich.



Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung

Voraussetzung: Genehmigtes
Testkonzept. Gilt für Hochschulen
und Erwachsenenbildung.



Keine Quarantäne mehr für Geimpfte

Gilt für Kontakt- und
Reisequarantäne.



Lockerung der Homeoffice-Pflicht

Pflicht wird für Betriebe,
die regelmässig testen,
in Empfehlung umgewandelt.

Weiterhin gilt:



Geschlossen: Discos
und Tanzlokale



Verbot von
Grossveranstaltungen
(ausser Pilotevents)



Empfehlung:
Testen Sie sich!